

Stadt Gelsenkirchen - 45875 Gelsenkirchen

GELSENKANAL

z.Hd. Frau Rutttert

Per E-Mail:

Karin.Rutttert@agg-ge.de

**Stellungnahme der Luftbildauswertung hinsichtlich einer
Kampfmittelbelastung im Bereich Robert-Schmidt-Straße**

AZ: 55-04-208616

Ihr Schreiben vom 13.10.2022

Sehr geehrte Frau Rutttert,

beiliegend übersende ich die Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg
- Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD) - hinsichtlich der o.
g. Fläche.

Aus der vorliegenden Kampfmittelbelastung resultieren die folgenden
Kampfmittelüberprüfungsmaßnahmen:

Zu bebauende Flächen und Baugruben:

Die Überprüfung (sog. Oberflächendetektion) der zu bebauenden Flächen
bzw. Baugruben wird empfohlen. Eine ergebnisorientierte Oberflächendetek-
tion ist erst bei Erreichen des gewachsenen Bodens möglich.

Ramm- und Bohrarbeiten:

Von im Erdreich liegenden Kampfmitteln kann eine erhöhte Gefahr ausge-
hen, wenn diese mechanisch oder thermisch beansprucht werden (z.B.
durch baggern, bohren, rammen etc.). Aus diesem Grunde sind geplante
Ramm- und Bohrarbeiten vor der eigentlichen Durchführung, hinsichtlich ei-
nes möglichen Kampfmittelaufkommens, zwingend unter Sicherheit zu stel-
len. Hierfür ist das Einbringen von Sondierungsbohrungen erforderlich. Ge-
naue Vorgaben diesbezüglich entnehmen Sie bitte Punkt 5 der Anlage 1
(Technische Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (siehe An-
lage)).

Stellungsbereiche und Artilleriebeschuss:

Nach der fachlichen Beurteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ist die
systematische Oberflächendetektion im Bereich der Stellungen und des Artil-
leriebeschusses erforderlich und wird daher empfohlen.

Aushubarbeiten sind mit der gebotenen Vorsicht ausführen:

Insgesamt hat der Erdaushub unter Einhaltung des Merkblatts der Bezirksre-
gierung Arnsberg (Erläuterung „Aushubarbeiten mit der gebotenen Vorsicht
ausführen“) zu erfolgen.

Referat

32 – Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Verwaltungsgebäude

Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens**

Datum
03.11.2022

Mein Zeichen

32/3.1-KBD-208616

Ansprechpartner
Frau Laschinsky

Zimmer
145

Telefon
0209 169-3724

Telefax
0209 169-3706

E-Mail
kampfmittel@
gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Bus und Bahn

Linien: 107, 301, 302,
340, 380, 383, E41,
E49, E67, E88, NE11,
SB29, SB36

Halt: Musiktheater

Öffnungszeiten

Mo.-Do.
08:30-15:30 Uhr
Fr.
08:30-12:30 Uhr und
nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK
Volksbank Ruhr Mitte
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU
Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:

319/5922/5021

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:

DE 125 018 225100 46

Beantragung der Überprüfungsmaßnahmen:

Zu Ihrer Erleichterung finden Sie auf den jeweiligen Antragsformularen Erläuterungen hinsichtlich der vorbereitenden Arbeiten für die Kampfmittelüberprüfungen, die Sie vor Durchführung der Arbeiten erbringen müssen. Eine Beantragung der Überprüfungsmaßnahmen ist ausschließlich dann möglich, wenn sämtliche Modalitäten korrekt angegeben werden. Fehlende oder unkorrekte Angaben führen zu Rückfragen, die die Beauftragung des KBD verzögern und folglich die angegebenen Fristen verlängern.

Örtliche Besonderheiten:

Aus anhängender Karte wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil Ihrer beantragten Fläche mit Indikator 1 – keiner Bombardierung klassifiziert wurde. Für Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitisierungsmaßnahmen besteht kein Anlass. Auch Ramm- und Bohrarbeiten sind ohne vorherige Kampfmittelüberprüfung durchführbar. Für den Abschnitt, wo eine Kriegseinflussung zu erkennen ist, werden für Ramm- und Bohrarbeiten Sondierbohrungen entsprechend der Anlage 1 TVV erforderlich.

Weitere Informationsquellen:

Für weitere Informationen verweise ich auf meine Internetpräsenz auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen: kampfmittel.gelsenkirchen.de

Hier finden Sie auch sämtliche Antragsformulare, die Sie direkt online ausfüllen können.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laschinsky

Anlage:

- Stellungnahme **55-04-208616**
- Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift
- Antrag auf Sicherheitsüberprüfung nach Anlage 1 der TVV
- Antrag auf Oberflächendetektion der zu bebauenden Flächen/Baugruben
- Merkblatt: „Aushubarbeiten mit der gebotenen Vorsicht ausführen“